



**Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem
Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte)
sowie Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt
Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2015**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-40.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. April 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-21.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2013 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-65.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang 1 wird folgendermaßen geändert:

- a) In der „Modulgruppe A2 Wirtschaftsinformatik“ wird das Modul „EESYS-ES2-M“ gestrichen.
- b) In der „Modulgruppe A3 Angewandte Informatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre“ wird das Modul „SWT-PCC-M“ gestrichen.
- c) Nach den Tabellen zu der „Modulgruppe A2 Wirtschaftsinformatik“ sowie „Modulgruppe A3 Angewandte Informatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre“ wird jeweils Folgendes eingefügt: „Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Juli 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015.

Bamberg, 30. September 2015

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2015 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2015.